

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts

3204 E – 3 SH

Stand: 1. April 2023

Geschäftsverteilungsplan

für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in Rechtssachen
bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig

Die Geschäfte der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig werden mit Wirkung zum 1. April 2023 wie folgt verteilt:

1. Die Rechtspflegergeschäfte gemäß § 20 Rechtspflegergesetz (RpflG) für den 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 11., 12., 13., 14., 16., 17., 18. Zivilsenat, für den 1, 4. und 6. Senat für Familiensachen sowie den Landwirtschaftssenat einschließlich der Dienstgeschäfte eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, soweit eine Übertragung auf die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt nicht erfolgt ist, sowie der Festsetzung und Anweisung der PKH/VKH -Vergütung für die oben bezeichneten Senate.

Die Rechtspflegergeschäfte gemäß § 20 RpflG für den Senat für Notarsachen, den AGH, den Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, den Vergabesenat, den Entschädigungssenat und Kartellsenat einschließlich der Dienstgeschäfte eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, soweit eine Übertragung auf die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt nicht erfolgt ist, sowie die Festsetzung und Anweisung der PKH - Vergütung.

2. Die Rechtspflegergeschäfte gemäß § 20 RpflG für den 2. und 5. Familiensenat und 10. und 15. Zivilsenat einschließlich der Dienstgeschäfte eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, soweit eine Übertragung auf die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt nicht erfolgt ist, sowie die Festsetzung und Anweisung der PKH/VKH - Vergütung.

Die Rechtspflegergeschäfte gemäß §§ 20 und 22 RpflG für die Strafsenate und die Senate für Bußgeldsachen und den Senat für Baulandsachen, einschließlich der Dienstgeschäfte eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, soweit eine Übertragung auf die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt nicht erfolgt ist, sowie die Festsetzung und Anweisung der PKH – Vergütung.

3. Aufnahme von Anträgen für alle Senate (**Rechtsantragstelle** --- für die Rechtsantragstelle ist eine Besetzung in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung zu gewährleisten).

Schleswig, den 31. März 2023

Vizepräsidentin

